



Neue Schulen braucht das Land
Erziehung zu Demokratie und Verantwortung

Simone Tolle, MdL

Bildungspolitische Sprecherin der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen im Bayerischen Landtag



Gliederung:

- A. Die Lage in Bayern
- B. Was wollen die Grünen?
 1. Die selbstständige Schule
 2. Die demokratische Schule
 3. Bessere Bildung wird vor Ort gemacht: Die demokratische Schule in kommunaler Verantwortung



Die Lage in Bayern:

„Loslassen und zulassen“ Zitat von Kultusminister Schneider

Die Realität:

Die Landesschülervertretung hat mehr als 20 Jahre um ihre Anerkennung gekämpft

„Zu den Rechten des Landesschülerrats gehört es,

1. In Bezug auf grundlegende, die Schülerinnen und Schüler betreffende schulische Angelegenheiten durch das Staatsministerium für Unterricht und Kultus informiert und angehört zu werden (Informations- und Anhörungsrecht) und
2. Anregungen und Vorschläge der Schülerinnen und Schüler an das Staatsministerium für Unterricht und Kultus zu richten (Vorschlagsrecht)“

Landesschülerrat entsendet die 6 LandesschülersprecherInnen sowie zwei zusätzliche Mitglieder in den Landesschulbeirat



Der Landesschulbeirat

Art. 73: Landesschulbeirat

(1) Zur Beratung des Staatsministeriums für Unterricht und Kultus auf dem Gebiet der Bildung und Erziehung wird ein Landesschulbeirat eingerichtet.

(2) 1Der Landesschulbeirat wird zu wichtigen Vorhaben auf dem Gebiet der Bildung und Erziehung durch das Staatsministerium für Unterricht und Kultus angehört. 2Der Beratung im Landesschulbeirat bedürfen vor allem:

grundlegende Maßnahmen im Bereich der Lehrpläne, Stundentafeln und Richtlinien ([Art. 45](#) Abs. 2 Satz 1) einschließlich der Richtlinien

für Familien- und Sexualerziehung ([Art. 48](#) Abs. 4),

der Erlass oder grundlegende Änderungen von

Schulordnungen ([Art. 89](#) Abs. 1 Satz 1),

Rechtsverordnungen über das Verfahren bei Zulassungsbeschränkungen ([Art. 44](#) Abs. 4 Satz 2),

Regelungen über Vorbereitung und Verbreitung von Schülerzeitungen ([Art. 63](#) Abs. 4),

Rechtsverordnungen über die Einrichtungen der Elternvertretungen ([Art. 68](#)),

Entwürfe von Gesetzen und sonstigen Verordnungen, soweit sie grundsätzliche schulische Fragen betreffen,

wichtige Schulversuche und deren Ergebnisse.

3Der Landesschulbeirat kann dazu Vorschläge einbringen und Empfehlungen aussprechen. 4Den Vorsitz bei den Beratungen führt der Staatsminister für Unterricht und Kultus oder ein von ihm zu bestellender Vertreter.



- (3) 1Die Mitglieder des Landesschulbeirats werden vom Staatsministerium für Unterricht und Kultus berufen, und zwar

1. bis zu acht Mitglieder aus dem Kreis der Eltern,
2. acht Mitglieder aus dem Kreis der Lehrkräfte,
3. acht Mitglieder aus dem Kreis der Schüler,
4. je ein Mitglied auf Vorschlag
 - a) der Katholischen Kirche,
 - b) der Evangelisch-Lutherischen Kirche,
 - c) des Bayerischen Städtetags,
 - d) des Bayerischen Gemeindetags,
 - e) des Bayerischen Landkreistags,
 - f) des Verbands der Bayerischen Bezirke,
 - g) der Industrie- und Handelskammern,
 - h) der Handwerkskammern,
 - i) des Deutschen Gewerkschaftsbunds, der Deutschen Angestelltengewerkschaft und des Bayerischen Beamtenbunds,
 - k) des Bayerischen Bauernverbands,
 - l) des Bayerischen Jugendrings,
 - m) der Hochschulen,
 - n) der privaten Schulen,

3Der Landesschulbeirat kann dazu Vorschläge einbringen und Empfehlungen aussprechen. 4Den Vorsitz bei den Beratungen führt der Staatsminister für Unterricht und Kultus oder ein von ihm zu bestellender Vertreter.

Elternbeiräte

SchülersprecherInnen

Schulforum





Schulforum

- **Art. 69 Abs. 4 Satz 2 BayEUG**
- Folgende Entscheidungen werden im Einvernehmen mit dem Schulforum getroffen:
 -
 - die Entwicklung eines eigenen Schulprofils, das der Genehmigung der Schulaufsichtsbehörde bedarf,
 - der Erlass von Verhaltensregeln für den geordneten Ablauf des äußeren Schulbetriebs (Hausordnung),
 - die Festlegung der Pausenordnung und **Pausenverpflegung**,
 - Grundsätze über die Durchführung von Veranstaltungen im Rahmen des **Schullebens**.
 -
- Der Katalog dieser Aufgaben ist in Zukunft mitbestimmungspflichtig.
-
- **Art. 69 Abs. 4 Sätze 3 und 4 BayEUG**
- Kann eine einvernehmliche Entscheidung nicht in angemessener Zeit herbeigeführt werden, legt der Schulleiter die Angelegenheit der **Schulaufsichtsbehörde** vor, die eine Entscheidung trifft. Dem Schulforum ist insbesondere Gelegenheit zu einer vorherigen Stellungnahme zu geben zu
 -
 - wesentlichen Fragen der Schulorganisation, soweit nicht eine Mitwirkung der Erziehungsberechtigten oder des Elternbeirats vorgeschrieben ist,
 - Fragen der Schulwegsicherung und der Unfallverhütung in Schulen,
 - Baumaßnahmen im Bereich der Schule,
 - Grundsätzen der Schulsozialarbeit,
 - Namensgebung einer Schule.
 -



Modus 21

Beispiele:

Flexibilisierung der Stundentafel (nur mit Einverständnis des Elternbeirates)

Jahrgangs- und klassenübergreifender Unterricht (Einverständnis Elternbeirat)

Jahrgangsstufenversammlung (auch: Vollversammlungen)

Jahrgangsstufensprecher

Einrichtung einer „Klassenstunde“ (Einvernehmen Elternbeirat)

Schulaufgabe mit Gruppenarbeitsphase (Einvernehmen Elternbeirat)

Angesagte Tests im Turnus von 6 Wochen statt Schulaufgabe (Einvernehmen Elternbeirat)

Debatte statt Schulaufgabe (Einvernehmen Elternbeirat)

Rhythmisierung des Schulalltags (Einvernehmen Elternbeirat)



Eltern, LehrerInnen und SchülerInnen können sich Freiräume und pädagogische Gestaltungsspielräume erkämpfen.

Eine Erziehung zur Demokratie und zur Übernahme von Verantwortung ist dem Belieben der einzelnen Schule überlassen.

Kein klares Bekenntnis zur demokratischen Schule

Freiräume werden immer dann eröffnet, wenn es um die Dezentralisation der Mangelverwaltung geht.



Das grüne Modell:

Bessere Bildung wird vor Ort gemacht: Die demokratische Schule in kommunaler Verantwortung

Der grüne Dreiklang:

Leistung – Gerechtigkeit - Vertrauen



Freiraum für die Schulen

- Ein grünes Konzept zur Reform der Schulverwaltung und der Schulaufsicht
- (Vorge stellt in einem Fachgespräch im Oktober 2004)



Die Bausteine

Unterschiedliche Verwaltungsstrukturen für die verschiedenen Schultypen werden abgeschafft

Die mittlere Verwaltungsebene wird gestrichen

Regionaler Koordinator als Bindeglied zwischen Schule und Kultusministerium

Schulen erhalten umfassende Kompetenzen (z.B. für Personal und Budget)

Stärkung des Schulforums

Schulleiter wird zum Schulmanager

Externe Bildungsagentur als Unterstützung der Schule bei Profil, Evaluation, Fortbildung



Das grüne Konzept für mehr Demokratie an bayerischen Schulen

Leitgedanke

Ein demokratischer Staat braucht eine demokratische Schule, in der **alle** gemeinsam mitbestimmen.



Schule muss ein Umfeld bilden, in dem Demokratie erfahren und erlebt werden kann.



Kernelemente der demokratischen Schule

Veränderung der Schulkultur: Eigeninitiative und Eigenverantwortung für die Schulen müssen ernst gemeint sein

Alle an der Schule Beteiligten haben die gleichen Möglichkeiten, Rechte und Pflichten der Schule attraktiv zu gestalten und den Lernenden einen Ort zu bieten, an dem sie sich optimal auf ihre Zukunft vorbereiten können.

Mehr Bereitschaft für Veränderungen und die Bereitstellung ausreichender Ressourcen auf Seiten der Staatsregierung

Einrichtung eines paritätisch besetzten Schulforums

SchülerInnen und Elternvertretung auf Bezirks- und Landesebene sowie ein LandesschülerInnenparlament

Eigenes Budget und eigene Personalverantwortung für die Schulen



Das Schulforum

Paritätische Besetzung Elternvertreter LehrerInnen SchülerInnen Kommune

Ausnahmen: Grund- und Förderschulen

Entscheidung über alle Angelegenheiten der Schule:

Organisation Pädagogisches Konzept Profil Personalhoheit Budgethoheit



Das paritätisch besetzte Schulforum **entscheidet** über alle Angelegenheiten und Entwicklungen der Schule.

Es organisiert die Kommunikation, Kooperation und Koordination in der Schule und stellt das höchste Gremium der Schule dar.

Eigene Entscheidungen trifft das Schulforum im Rahmen legitimierter Aufträge. So kann die Schulgemeinschaft selbst demokratisch über die Ausgestaltung entscheiden.

Sie erhält Freiheit bei der Gestaltung organisatorischer, pädagogischer, personeller und finanzieller Aspekte. Dazu zählt unter anderem die Personal- und Budgethoheit.



SchülerInnen- und Elternvertretung auf Bezirks- und Landesebene

Landeselternvertretung und Landesschülervvertretung als institutionalisierte und gesetzlich verankerte Vertretung sowie eine „Vollversammlung“ beider Gremien.

Echte Mitwirkungsrechte mit aufschiebender Wirkung



**Bessere Bildung wird vor Ort gemacht:
Die demokratische Schule in kommunaler Verantwortung**

Demokratieerziehung als Auftrag an die Schule und roter Faden

Einbeziehung der Kommunen

Veränderung der Zuständigkeiten und Aufgaben zwischen Ländern, Kommunen und Schulen

Alle gehen gemeinsam neun Jahre in die Schule im Stadtteil oder am Ort.











Neue Schulen braucht das Land
Erziehung zu Demokratie und Verantwortung

Simone Tolle, MdL

Bildungspolitische Sprecherin der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen im Bayerischen Landtag